



<h1>porta</h1>		Mietvertrag Nr.:	
		<input type="checkbox"/> Innerbetrieblich	<input type="checkbox"/> Kunde
Name/Vorname:		Führerschein-Nr.:	
Straße:		Ausgestellt von:	
PLZ/Ort:		Ausgestellt am:	
Handy-Nr.:		seit:	
Personalausweis-Nr.:	Fahrer ist mind. 21 Jahre alt?	<input type="checkbox"/> Ja:	Führerscheinklasse:
Vorraussichtliche Mietdauer:		Amtl. Kennzeichen des Fahrzeugs:	

Es ist eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1.000,-€ als Haftungsbegrenzung pro Schadensfall vereinbart.

1. Miettarife werden im 1Stunden-Takt als Vermietungspauschale in Höhe von 14,99€ abgerechnet. Alle Preise gelten einschließlich MwSt.
2. Gefahrene Kilometer sind während der Mietdauer inklusive.
3. Der Mieter/Fahrer hat für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung zu sorgen.
4. Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung unverzüglich und unabhängig von der Verschuldensfrage zu leisten. Sollte die festgestellte Schadenshöhe die Selbstbeteiligung unterschreiten, erfolgt eine entsprechende Rückzahlung an den Mieter. Der Mieter wird Porta Möbel unverzüglich und vollständig über jede Beschädigung des Fahrzeugs informieren.
5. Die Haftungsbegrenzung des Mieters entfällt bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Durchfahrts- und -breiten sind strikt zu beachten.
6. Der Mieter haftet für das Handeln des Fahrers wie für eigenes Handeln.
7. Bei Personenschäden und Fremdschäden ist die Polizei zu benachrichtigen. Die weitere Schadenabwicklung erfolgt durch Rostek Automotive GmbH, E-Mail: schaden@rostek-automotive.de, Telefon: 05722 89010135. Der Mieter darf Ansprüche des Unfallgegners nicht anerkennen und hat bei der Abwicklung von Unfällen und sonstigen Schäden nach besten Kräften mitzuwirken; er ist im Falle eines Unfalls verpflichtet, den Unfallhergang wahrheitsgemäß und exakt zu schildern und muss Unfallgegner und etwaige Zeugen benennen sowie die erforderlichen Informationen am Unfallort sichern.
8. Der Mieter hat das Fahrzeug zum Ende der Mietzeit bei der Porta Möbel Filiale der Anmietung zurückzugeben. Wird die Mietdauer voraussichtlich überschritten, hat der Mieter den Vermieter unverzüglich telefonisch über den neuen Rückgabezeitpunkt zu informieren. Das Mietverhältnis endet jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit und wird nicht durch den fortgesetzten Gebrauch des Fahrzeuges fortgesetzt bzw. verlängert. Porta Möbel widerspricht der Fortsetzung des Mietverhältnisses nach § 545 BGB.
9. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs kann eine GPS-Ortung oder ein vergleichbares System eingeschaltet werden. Die dadurch entstandenen Kosten in Höhe von 500€ sind durch den Mieter zu tragen.
10. Eine Nutzung des Fahrzeuges außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist untersagt. Untersagt ist auch die Weitervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung des Fahrzeuges an Dritte sowie der Gebrauch des Fahrzeuges zu vertragsfremden Zwecken oder über den Vertragszweck hinaus (z.B. Motorsport, Fahrsicherheitstrainings, Fahrzeugtests o.ä.).
11. Die Fahrzeugabholung und Rückgabe ist nur zu den Öffnungszeiten des Verkaufshauses und nur persönlich durch den Mieter möglich.
12. Porta Möbel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für andere Schäden, sofern diese anderen Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist die Haftung von Porta Möbel ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Porta Möbel jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
13. Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese hängt im Kassenbereich für Sie aus.

Uhrzeit Mietanfang	Uhrzeit Mietende	Kilometer Mietanfang	Kilometer Mietende	Anzahl Vermietungspauschale	Wert	Gesamtsumme

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters



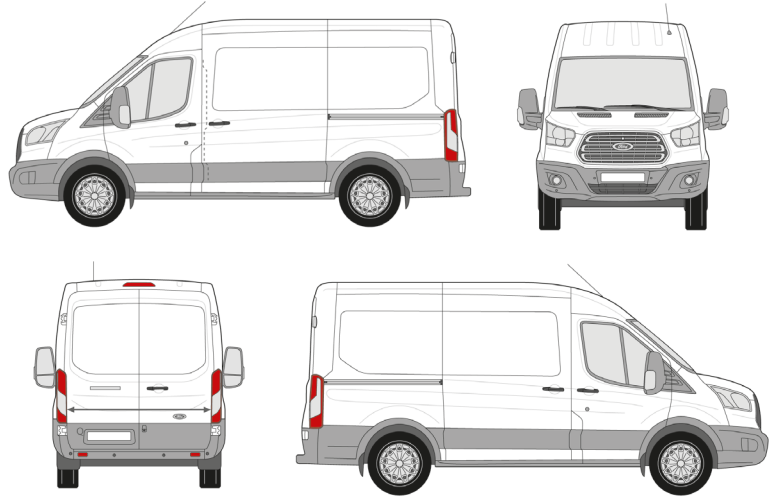


porta

Fahrzeugübernahme-Protokoll

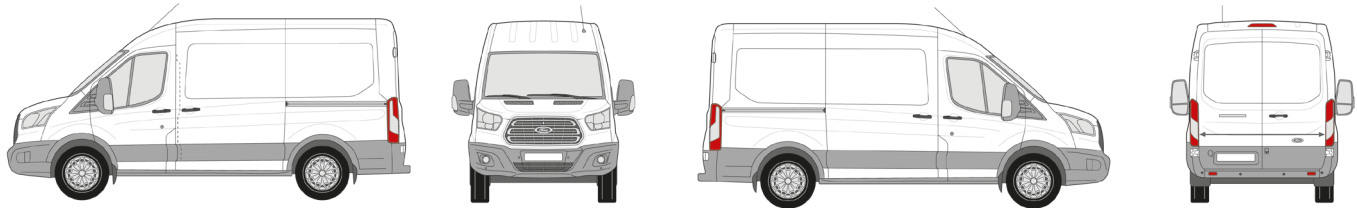
Schäden am Mietwagen bei Abfahrt:

Der Mieter hat die vermerkten Altschäden am Fahrzeug besichtigt.
 Er erkennt an, dass weitere Schäden am Fahrzeug nicht vorliegen.
 Der Mieter hatte ausreichend Gelegenheit zur Feststellung des Fahrzeugzustandes.
 Er erkennt seine Eintrittspflicht für Neuschäden am Fahrzeug bei seiner Rückgabe an.



Unterschrift: _____

Schäden am Mietwagen bei Ankunft:



Ausstattungsgegenstände:

Bei Abfahrt vorhanden:

Bei Ankunft vorhanden:

- Verbandskasten
- Warndreieck
- Wagenheber
- Radkreuz
- Radio

Bei Abfahrt: _____

Bei Ankunft: _____

porta _____

porta _____

Mieter: _____
Unterschrift

Mieter: _____
Unterschrift

Ort, Datum

Ort, Datum

